Róln, den 12. November 1927

Ar. 23 · 15. Jahrgang

Bewerkschaftliche Rundschau

Jeitschrift des Jentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied bes Gefamtverbandes ber driftlichen Gemertichaften und bes Deutschen Gemertichaftebundes.

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen viertesichtlich 1.50 Goldmart. Angelgen: Die dreigespaltene mm-Zeile o.15 Mart. Hauptyeschaftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27. Gernsprecher Ant Anno 2202. Redaltionsschluß: Montags von Erscheinen.

Die hristlichen Gewerkschaften zu den brennenden Tagesfragen.

Gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft. — Erhöhung des Reallohnes. — Für eine Reform der Beamtenbesoldung nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtsvunkten. — Vessere Vewertung handwerklicher und technischer Leistungen. — Gegen Rastengeist, Klassenhaß und Klassenkampf von unten und oben. — Schut und Förderung der christlichen Wesensart des deutschen Volks- und Staatslebens.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Geverkichaften nahm in seiner letzten Sitzung, Ende Oktober n Königswinter, Stellung zu den brennenden spzialen Fragen der Gegenwart.

Bur jegigen Wirtichaftslage

beichloß er folgende Ertlärung.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre dat selbst die Erwartungen der Optimisten übertroffen. Dieser Ausschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebsaft begrüßt. Es wird sestgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die thaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsählich mit Raßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftstelheit insbesondere zugunsten der Festhaltung dzw. Senung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der ung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der den geste auf Kosten des Realsahnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlsandes; wir müssen sie bekämpfen.

Wir mussen angesichts des Ansteigens des Sachtapitals und der außerst niedrigen Durchschnittsreallöhne, die auch telsach heute noch nicht einmal den Friedensreallohn ereicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärter en Bedürfnissen der breiten Schichten des Boltes dienstdar semacht wird, als es jest der Fall ist. Der Reallohn muß der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Aufsallend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend uszubessern.
Die in der letzten Zeit häusig ausgetretene Meinung, es

Die in der letzten Zeit häufig aufgetretene Meinung, es musse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamtstanden zur Gesamtstanden und Gesamtstanden der Beide Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamtstanden der Beide immer wohlhabender werden, der Arme dauernd im bleiben und der Ausstieg der Arbeiterschaft verhindert. Bir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß als in der Vortriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gesachtigkeit, nicht mindert aber auch eine solche weitsichtiger. Birticates und Staatspolitik. Auf dem Bohl der breiten Schichten beruht in Rahrheit das Rohl des Staatses

Schichten beruht in Wahrheit das Bohl des Staates.
Die näheren Umftände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme normer Auslandsanteihen, also von einer großen nationalen Berichuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Berichuldung an das Ausland in diesem Umfange notwendig

war und ist. Wir glauben, daß diese Berschuldung — soweit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den össentlichen Berwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht, und aufreizenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gesordert wird.

An unsere Mitglieder richten wir die Aufsorderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbsthilsegedanken weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nugbar gemacht wird. In einer starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeitet.

Bur Cohnfrage.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25—30 Prozent heben können, als unberechtigt zurück.

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sarge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die guw Geschäftskonjunktur, sondern engt auch den Erport in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Inder im Großhandel für Konsumgüter (Hausbaltungsartitel, Bekleidung usw.) ist seit Ianauar dieses Iahres von 150,9 auf 170 (19. Ottober) gestiegen. Die Lebensbaltungskosten ersuhren seit Januar vergangenen Iahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der invalidenversicherten Arbeitnehmer unter 24 Mt. pro Boche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Tell noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuß richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einsichtigen Wirtschaftstreise das Ersuchen, auch der Arbeiterschaft das notwendige Berständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Birtschaft gefährliche Preisgestaltung ersordert das besondere Augenmert der Reichs-, Länder- und Kommunalverwal-

fungen, die an Sand ber heutigen Geleggebung und burch Unrufung ber öffentlichen Meinung in ber Lage find, Muswiichje in ber Breisfestlegung wirtfam zu befampfen.

Die Beamtenbefoldung.

Die deutschen Beamten in allen Stufen follen ausreichend befoldet werden; fie follen in dem gleichen Dage auffteigen, wie die Boraussehungen für den Aufstieg des deutschen Bol-tes im ganzen gegeben find. Eine gerechte Beamtenbesol-dungsreform muß sich im Tempo und im Ausmah anlehnen an ben Beiftungsgrad ber Wirtichaft sowie an den Wohlffand

und bie Steuerfraft bes Bolles.

Die deutsche Butunft ift für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unüberfehbar; por wenigen Monaten batten wir noch zwei Millionen Arbeitslofe. In folder Lage ist eine Resorm ber Beamtenbesoldung, die dauernd jährlich 1% Milliarben Mart Mehraufwendungen erforbert und Die einen Berfonentreis, ber lebenslänglich angeftellt ift, für alle Zeiten, ohne Rudficht auf bie jeweilige Birtichaftslage, ein Kagbares Recht auf ihre Bezüge einraumt, ein fehr ge-wagtes und fehr gefährbetes Borgeben. Eine Reform ber Beamtenbefolbung wird bei ber gegenwärtigen Gefamtlage

Deutschlands demnach in Etappen ducchzusübren sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Bermaitungsresorm in Reich, Ländern und Gemeinden einherzehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beanten bei der Reichsbahn und der Reichspost und bei den fonftigen wirticaftlichen Betrieben ber öffentlichen hand muffen im Bergleich gur Bergangenheit höher beweriet

merben.

Die Sorge um die deutsche Jufunft.

Der Musichuft des Gefamtverbandes der chriftlichen Bewertschaften verlangt in Uebereinstimmung mit ber grund-fäglichen Einstellung ber Bewegung die Sicherung bes Rechtes ber Ettern auf Betreuung ihrer Rinder in Schulen, bie mit ber retigiofen Grundauffaffung bes Elternhaufes in

Eintlang fteben.

Bir brauchen für unsere Zutunft eine Erziehung ber Sugend zu weltanschaulich gesestigten Persönlichkeiten, die gewillt und besähigt sind, die christliche Wesensart unseres beutschen Bolts- und Staatslebens zu wahren und zu meh-ren. Alle technichen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Errungenichaften tonnen unferem Bolte mir bann gum Segen und zur Bohlfahrt gereidjen, wenn nicht antichrift-liche, tultur-, volts- und gemeinschaftszersetzende Kräfte im beutschen Boltsleben geiftig bestimmend sind.

Mehr Lebensraum.

Die erfte Aufgabe ber Gewertichaften ift, ben Arbeits nehmern einen größeren Lebensraum zu verschaffen. Ihnen bie Röglichteit geben, alle leiblichen und feelifchen Rrafte

bie Röglichteit geben, alle leiblichen und seelischen Kräfte zur Auswirkung zu bringen. Rur bann, wenn die Hemmilite beseitigt werden, die dem Heranressen zur vollen Persönlichteit, zu charaktervollen Menschen entgegenstehen, ist dem Einzelnen, seiner Famisse und der Gesantheit in Staat und Ration am besten gedient.

Als solche Hemmnisse werden von den deutschen Arbeitnehmern emplunden: die gesellschaftliche und soziale Ueberbedung, der Alassen, und Kastengesst, wie er in der Borkriegszeit am ausgeprägtelten gerade in Deutschland anzutressen war. Eroch der üblen Ersahrungen — der nationale und wirtschaftliche Riederbruch in und nach dem Kriege ist in erter Linie eine Folge dieses Kastengeistes — wird heute wiederum versucht, die alten Justände wieder einzusühren. Diese unglückliche gesellschaftliche Scheidung in sich abgeschiassen Schicht und Klasse vor den Interessen der Gesantheit des Volles stehen, sührt selbstverständlich auch zur ungerechten Bewertung der Arbeit und Leistungen, die ihren Ausdruck in der Höhe des Gewinnes, des Gehaltes, des Lohnes sindet.

Gradmeffer für die hohe bes Eintommens ift daher erft in zweiter Linie ber Bert ber geleifteten Arbeit in wirtichaftlicher und fozialer Beziehung. An erster Stelle steht bei dieser Bemessung die gesellschaftliche Stellung, die der Schaffende einnimmt. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung fteht zwar nicht auf dem Standpuntte des alten Rom, wonach febe Arbeit bes freien Mannes unwürdig ift, wohl aber, daß Handarbeit gegenüber jogenannter geistiger Arbeit minderwertig ist und bemgemäß auch schlechter ent-

lohnt merden muß. Obichon in vielen Leiftungen ber beiter und Sandwerter mehr geistige Anstrengung stedt, mit in manchen Leistungen der sogenannten geistigen Arbeit wird bennoch diese icharfe Unterscheidung beibehalten. Und die Urfache hierfür? Gerechte Bewertung ber fogenaut ten handarbeit murbe, da die Rlaffe der Arbeiter die über große Mehrheit des Boltes ausmacht, einen jo großen Tell des Ertrages der Wirtschaft beanspruchen, daß für die ander ren Schichten nicht genug übrig bliebe, um ihre fehr ftar überragende gefellichaftliche Stellung und Lebenshaltung aufrecht erhalten zu tonnen.

Mus biefem Grunde wird ber Rampf um die Berteilung

bes Ertrages ber Birifchaft so erbittert geführt.
Die chriftlichen Gemerkschaften haben seit ihrem Bestehen ftets die gemeinsamen Belange des Boltes in den Borbe grund gestellt. Sie vertennen auch durchaus nicht, daß b Höhe des Extrages der Produktion von ausschlaggebende Bedeutung für den Anteil ist, der der Arbeiterschaft zuslicht oder doch wenigstens zusließen kann. Doch alle Steigerunder Produktion hat schließlich für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft keine Bedeutung mehr, wenn jeder Mehrertrag stets von anderer Seite für sich in Anspruch genommen

mirb.

Die beutiche Birticaft befindet fich gegenwärtig in eine Sochtonjunktur. In ben wichtigften Induftrien und Geme ben find die Broduttionsziffern ber Borfriegszeit nicht n nicht wieder erreicht, sondern wesentlich überschritten. 2 400 000 Arbeitslose sind zum größten Teil ein Opser b Rationalisterung in Betrieb und Wirtschaft. Schon in b Bortriegszeit, bei wirtschaftlichen Hochtonjunkturen, war immer einige hunderttaufend Arbeitslofe vorhanden, dingt durch die im Flug fich befindlichen Umstellungen bewirtschaft und den damit verbundenen Bechsel der Arbeite ftätte. Wieviel der heutigen Arbeitslofen durch Kriegs- ut Inflationsfolge nur noch bedingt arbeitsfähig find, und be halb nur aus der Produktionstätigkeit ausgeschaltet wurde entzieht fich ber genauen Berechnung. Gie find baber jehigen Augenblice fein zutreffender Gradmeffer für best Stand der Birtschaft.

Die Lebenshaltung der produktiv tätigen Arbeitnehmes
ist aber insolge des niedrigen Reallohnes nicht der Leistungs
fähigkeit der Wirschaft angepaßt. Sie liegt zum Teil not
unter der der Korfriegszeit. Zumindest hat sich der Unte schied in der Lebenshaltung der verschiedenen Stände unter Boltsichichten zuungunften der Arbeiter verschoben. Sozial Gerechtigkeit und politische Klugbeit aber gebietet eine fick tere Angleichung der Lebenshaltung bzw. bes Einkommen um zunächst allen, besonders den produttiv Tätigen, jen Maß von wirtschaftlichen Gütern zu geben, deren ein je bedarf, um sich in vollem Umfange zum Wohl der Gefant heit betätigen zu tonnen. Die Lasten des verlorenen Krie ges find daher in erster Linie von jenen zu tragen, die, obs in einer anständigen, den heutigen Kulturzuständen et fprechenden Lebenshaltung bedroht zu fein, diese tragen to nen. Anderenfalls trifft es zu, was zum nationalen, fill lichen und wirtichaftlichen Ruin führen muß: daß die Re den immer reicher und die Armen immer armer werben.

Es wird zwar von den meiften Birtichaftsführern, fom sie Uniernehmer sind, behauptet, die Wirtschaft könne ei Erhöhung des Reallohnes nicht ertragen. Erhöhung Normallohnes führe zur Steigerung der Preise, wodurch Erhöhung wieder weitgemacht wurde. Gewiß wurde bie eintreten, wenn nicht ber bobere Reallohn mit organifat rifder und technifder Bervolltommnung ber Betriebe ! burd Ginfdrantung ber Gewinnraten wieber ausgeglich merben tonnte. Auf alle Falle ftartt eine Erhöhung Reallohne die Rauftraft, ichafft Rachfrage nach Baren un verlangt größere Brobuttion. Beiber find heute recht vie Broduttionswertstätten nur zu einem Teile ihrer Leiftunge fähigteit ausgenutt. Berftartte Broduttion aber fichert beffere Ausnuhung, vermindert ben Leerlauf, bringt Eripa nife an Zinjen und allgemeinen Geschäftsuntoften und per billigt schon hierdurch allein die Produktionstoften.

Diehr Lebensraum, einen höheren Anteil an dem Ertrag ber Wirtichaft für die produttiv Tätigen, läßt fich auch ich fen durch Ginichräntung des arbeitslofen Gintommens

Die gegenwärtige Teuerung der Lebenshaltung ift tell welle bedingt durch die Erhöhung der Wohnungsmieten, bie ihre Urfache nicht allein in der Berteuerung auf dem Batmarke hat. Nicht zum geringen Teile find die erhöhten Bre für Reuwohnungen bedingt burch die erhöhten Bodenpreite

Rit welchem Rechte hat der Bodenwucher die Grundstücksreife um das 3- bis 4fache der Bortriegszeit gesteigert? Braucht man sich zu mundern, wenn die Bersicherungen der Birtschaftsführer, nach der die Wirtschaft teine höheren callohne ertragen kann, teinen Glauben finden, wenn die amliche Birtichaft faft wideripruchslos mit einer, feine Begenwerte ichaffenden erhöhten Grundrente von Lag gu ing ftarter belaftet mird. Sparfame Birtichaftsführung, Bermendung des aufreizenden und toftspieligen Lugus, wird ber nicht von jenen Schichten geübt, benen ber Bewinn nühelos, ohne ernfte Arbeit, in den Schof fällt.

Biel zu groß und koftspielig ist noch immer der gewaltige Apparat in Reich, Staat, Gemeinde zur Berwaltung der Kientlichen Angelegenheiten. Mit Recht fordert daher die Entschließung der christlichen Gewerkschaften eine Berwaltungsresorm. Ist es wirklich notwendig, einen derartigen Apparat an Berwaltungsbeamten aufrecht zu erhalten, wie er sich heute vorsindet. Man sollte doch endlich daran gehen, dier Kemedur zu schassen. Bei den wirtschaftlichen Unterschwungen der öffentlichen Kand, beim Reiche. Staate und behmungen ber öffentlichen Sand, beim Reiche, Staate und Bemeinden, hat in den festen Jahren die Rationalisierung eingesetzt. Die technischen Beamten, wie auch die Berfehrsund Betriebsbeamten und nicht zulett die in den öffentlichen Betrieben beichäftigten Arbeiter haben biefe Rationalifierung puren betommen. Bie aber fiehts in biefer Begiehung noch in den Berwaltungsburos und Amtstuben aus? Eine Reform ber Bermaltung allerdings, die fühlbare Erfparniffe bringen foll, tann fich nicht barauf beschränken, einsach einzelne Beamte abzubauen und auf Bartegeld zu sehen, sonbern muß mit ber immer noch vorhandenen Rieinstaaterei, mit der Kirchturmspolitik, aufräumen. Muß auch einsehen bei den Parlamenten. Ist es wirklich in einem wahren demotratifchen Staate notwendig, all die Parlamente: Reichstag, anderthalb Dupend Candtage, und die hunderte von Brovin-gallandtagen, Areistagen, Stadtverordneten- und Gemeindeverordnetentollegien in ihrem jegigen Ausmaße beizubehalten? Ift es in der mahren demotratischen Berfaffung not-wendig, daß die Diaten all der in die Tausende gehenden Abgeordneten in Berbindung mit den Beamtengehaltern geracht werden? Was nügen schließlich den breiten Bolts-maffen die immer so sehr in den Bordergrund gestellten andsmannschaftlichen Eigenarten, wenn sie hierdurch in hrem Lebensraume über Gebühr eingeengt werben. Eine Berwaltungsreform, die wirklich diesen Ramen verdient, tann an diefen Dingen nicht vorbeigehen. Der Berfuc, ber bei ber Duchführung bes Arbeitslofenversicherungsgefetes semacht ift, wo die bisherigen 22 Landesamter ju 13 zufammengelegt find, muß auch auf anderen Gebieten vorgenom-men werden. Am wenigften haben die Arbeiter Interesse an der heutigen Bielregiererei und den komplizierten Auf**da**u der Bermaltungsorgane.

Bede Ersparnis im Auswande für nicht productive Zweite bermehrt die Menge ber zum Berbrauche bereitstehenben Biter. In Berbindung mit einer gerechten, den sozialen Grundsigen mehr wie disher entsprechenden Berteilung ist en durchaus möglich, den disher so fiart eingeengten Lebenssaum der Arbeiterschaft zu erweltern, sie zu befählgen, in einem viel größeren Umfange an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen, zum Borteile des Gesamtwohles.

Cohnforderungen ...

und Leistungsfteigerung.

Mit dem Kampf der Arbeiterichaft um den Antell am poltswirtschaftlichen Produktionsertrage beschäftigt sich die Deutsche Arbeitgeberzeitung" in Ar. 41 vom 8 Oktober 1927. Sie iut das im Gegensatzu manchen anderen Erörterungen in einer sachlichen Form vom Standpunkt des Unternehmers aus. Es heißt da u. a. daß zwischen den Auffassungen der Unternehmers einerzeits und der Arbeiter andererleits durchen bei underwindlicher Gegensatz bestehe. Leiber würde die richtige Ligung von der Arbeiterschaft heute nach in weitem Umfange erlannt. Der Griff nach dem Sozialprodukt stoße der Arbeitgebern auf Widerstand nicht deswegen, weil sie eine thähung des Kedensständards für nicht münschenswert hielten, andern deswegen weil die Arbeitnehmerschaft aus ihren Lohnsatzungen nicht die notwendigen Konsequenzen der Leistungstigerung ziehe. Eine schematliche und generelle Erhähung des Lane inter Steigerung siehe. Eine schematliche und generelle Erhähung des Lane inter Steigerung siehes ralen Wertes, wenn zu gleicher Ist Mit dem Rampf ber Arbeiterschaft um ben Anteil am polisWir wollen nicht annehmen, daß das Organ der Unternehmer mit diesen Bemerkungen auf die Frage der töglichen Arbeitszeit hinzielt. Für so klug halten wir die Unternehmer schon, daß fie jest endlich einsehen werden, eine Arbeitszeit nicht nach bloger Willtur seltzuleten, sondern entsprechend den geseitstichen lichen Bestimmungen nach den jeweils gelagerten Berhalt-niffen mit den zuftändigen Gewerkschaften. Gine obere Grenze ist dabei nur auf dem Wege der Geschgebung zu ziehen. Daber der Kampf aller Gewerkschaften um das große Arbeitsschungseiet,

ist dabei nur auf dem Wege der Geschgebung zu ziehen. Daher der Kampf aller Gewerkichaften um das große Arbeitsschutzgelet, das die Arbeitszeit in Deutschland endgültig regeln soll.

Soweit aber die Leistungssteigerung an sich in Betracht kommt, schwind aber die Arbeitsgeberzeitung auf einmal ein sehrschmachen Kedächtnis haben. Ikt ihr nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Förderleistung auf den Kopf der Belegichaft im Bergdau gegenüber dem Frieden gestiegen ist? Und das, troßdem der Keallohn der Bergarbeiter noch 5 Arozent unter dem Friedensrealsohn steht. In der dem schlichen Kilenindustrie ist nach den Angaben von Dr. Boensgen auf dem kopf der Belegichaft vom April 1928, wo sie 3,82 Tonnen je Arbeitstag betrug, heute auf 5,18 Tonnen gestiegen.

Soweit unsere Kollegenschaft in Betracht kommt, können wir ebenfalls eine wesentliche Steigerung der Leistungen seistkellen. Bei den G.M.C.-Werten ist dei teilweiser verninderter Arbeiterzahl, sosen wesentliche Steigerung der Leistungen seistkellen. Bei den G.M.C.-Werten ist dei teilweiser verninderter Arbeiterzahl, sosen wesentliche Steigerung der Leistungen seistkellen Gerichtritten angepaht haben, die Broduktion die zu 50 Brogent gestiegen Die Straßendahnen weisen eine ganz enhebliche Steigerung der Jahl der Fahrgäste, nicht nur absolut gesehen, sondern auf den Kopf des beschäftigten Arbeiter und Angestellsien berechnet, aus. Also, die von een Uniernehmern gesorderte Mehrseiten gift vorhanden. Hoffentlich werden sie nunmehr auch den Forderungen nach Erhöhung des Lebenskandards der Arbeiterschaft sich diese Erhöhung durch ihre gewertschaftliche Organisation erkämpst. Eine Hebung des Lebenskandards ist "troß der hohen Löhne" die heite Erhöhung des Lebenskandards ist "troß der hohen Löhne" die heite Erhöhung des Lebenskandards ist "troß der hohen Löhne" die her Löhne in Bergleich geseht wie solgt:

	Modenia 1913 = gefernte Libetter	hninbez = 100 ungel		190 Med enic 1913 = gelernis Arbeiter	hninbeg = tid unget	Cebens- Saftungs- Inflen- inbeg
Januar	130,1 1	144.8	139,8	131.2	146.5	144.6
Kebruar	130,3	144,9	138,8	131,4	146.8	145,4
Märt	130,3	144,9	138.3	132.5	147.9	144.9
April	130,3	144.9	139,6	135,8	153,1	146,4
Mai	130.3	144,9	139,6	138.4	155,6	146,5
Juni	130,0	144.8	140,5	139,1	156,0	147.7
Jufi	130,0	144,8	142,4	139,2	156,0	150,0
August	130,0	144,8	142,5	138,9	155,8	146,6
Geptember	131,2	146,0	142.0	138,7	150.7	147.1
Ottober	131,1	146,2	142,2	-		
Ropember	131,1	146,2	143,6			
Dezember	131,2	146,4	144,3	-		

Selbfiverftändlich millen bier die Bocheniobne, nicht die Stun-benlöhne genommen werden, da nur fo ein Bergleich gewonnen werden tann, der den Stand ber Lebenshaltung richtig wieder-

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Birtichaftsbeibilfe für ble fächfichen Gemeinbeaebeiter.

Auf Grund ber im Laufe ber lenten Monate unvorber-geschenen Steigerung aller Roften ber Lebensholtung haben fich die Gewerkschlien veronsont gesehen, bei ben Verwaltungen ber öffentlichen Betriebe (Reich Länder, Gemeinden) zwischen-taristiche Lohnsorberungen einzureichen. Die Berhandlungen beim Reich, bei den Reichsbetrieben und Post haben zu einem werdelltigen Reichtet wech liefe bei bei bei beite gen einem

enballtigen Resultat nach nicht geführt.
Die dem Arbeitgeberverband fächlicher Gemeinden unterbreitete Stundentohnerhöhung wurde ebenfalls von ihm abgelehnt. Im hinblid aber auf die fortlaufende Teuerung und auf die Entwidtung im Ariche (Befoldungserhöhung) hat lich der Arbeitgeberverband Sächlicher Gemeinden den Forderungen

der Gewerkschaften nicht nanz verschliehen können. Es ist deshalb nach mehrmoligen Berhanblungen am 24. 10, solgende Bereinbarung abgeschloffen worden:

Den am 1. Rovember d. 3. im Dienste befindlichen bem RML. Gemeindearbeiter untersollenden Gemeindearbeitern, sofern sie seift 1. Juli 1927 im Gemeindedienst stehen, wird eine einmasige Beistlife gemährt.

Sie beträgt für alle Bohngruppen

in Ortoffaffe A und C. für verheiraiete männliche Arbeiter.

Bur ledige und weibliche Arbeiter beträgt fie:

in Ortstlaffe A ... in Ortstlaffe B und C 20,

Die Beihilfe ift auszugahlen mit ber Lohnzahlung ber dritten Lohnwoche im Rovember 1927.

Durch dieje Regelung erhalten die Rollegen Ende Rovember eine mohlverdiente und bringend notwendige Birtichaftsbeihilfe als Ausgleich für die Tenerung.

Gine zwijdentarifliche Lohnzulage für Die Berliner ftadtifden Arbeiter.

Im Frühjahr b. J. war zwischen bem Magistrat der Stadt Berlin und unserem Berbande, sowie bem Berbande der Gemeindes und Staatsarbeiter ein Lohnabtommen getroffen worben, das sich auf die Zeit vom 4. April bis zum 31. März 1928 erstreckte. Die hier getroffene Giltungsdauer entsprach einer am Sahresanfang vielerorts geubten Magnahme. Sie follte gu einer Jahresansang vielerorts geübten Magnahme. Sie sollte zu einer ruhigen Entwicklung des Wirtschaftslebens beitragen. Entsgezin allen Erwartungen stellten sich jedoch neue Preissteigerungen ein. Die Reichsinderzahl, die im Monat März auf 144,9 stand, war bis zum Juli auf 150,0 gestiegen. Die Teuerung, die sich immer sühlibarer machte, veranlaste die Gewertschaften beim Magistrat am 10. September einen Antrag auf eine zwisschentaristiche Lohnausbesteung einzubringen. Der Magistrat halte diesen Antrag in einer Sizung am 19. Ottober abgesehnt. Nachdem seitens der Arbeitnehmerverdände der Sachverhalt noch einmal aussührlich dargesegt worden war, hat er sich nunmahr entschlieben. seinen ablehnenden Standpunkt aufzugeben. mehr entichloffen, seinen ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Er hat beschlesen, die Löhne ab 1 Rovember um 5 Pfg. aufzubestern. Für die vollsährigen Arbeiter kommen nunmehr folsgende Lohnläge in Frage:

A. Männliche Arbeitsträfte.

A. Männliche Arbeitsträfte.

1. Ungelernte Arbeiter über 24 Jahr im 1. Jahreber Beschäftigung 81, nach einjähriger Beschäftigung 82, nach zweisähriger Beschäftigung 82, nach zweisähriger Beschäftigung 85, nach vierjähriger Beschäftigung 87 Pkg. Stundenlohu.

2. Angelernte Arbeiter über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 86, nach einjähriger Beschäftigung 87, nach zweisähriger Beschäftigung 81 Pkg. Stundenlohn

3. Angelernte Arbeiter mit bes. Tätigleit über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0,96, nach einjähriger Beschäftigung 0,97, nach zweisähriger Beschäftigung 0,98, nach vierfähriger Beschäftigung 1 Mt. Stundenlohn.

4. Hand werter über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 1,02, nach einsähriger Beschäftigung 1,02, nach einsähriger Beschäftigung 1,03, nach zweisähriger Beschäftigung 1,04, nach viersähriger Beschäftigung 1,07 Mt. Wochenlohn. jahriger Beidafrigun 1,07 Mt. Bochenlohn.

B. Beibliche Arbeitstrafte.

1. Ungelernte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre ber Beschäftigung 0.62, nach einjähriger Beschäftigung 65, nach vierzähriger Beschäftigung 65, nach vierzähriger Beschäftigung 65 nach vierzähriger Beschäftigung 67 Pfg. Stundenlohn.

2. Angelernte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 65, nach einjähriger Beschäftigung 68, nach zweijähriger Beschäftigung 71 Afg. Stundenlohn.

3. Qualifizierte Arbeiterinnen über 24 Jahre im 1. Jahre der Beschäftigung 0.75, nach einjähriger Beschäftigung 77, nach zweijähriger Beschäftigung 78, nach vierzähriger Beschäftigung 88 Pfg. Stundenlohn. Beichäftigung 80 Big. Stundenlehn.

Mus bem Bereich bes Arbeitgeberverbanbes theinifcher Gemeinben.

Imischen obengenanntem Berbande, dem 52 Mitgliedsgemein-den bezw. Berwaltungen mit start 7600 beschäftigten Arbeitern angehören, sowie unserer Organisation und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband besteht seit ungefähr 6 Jahren ein Ber-tragsverhältnis. Wenn auch bisher, infolge Weigerung der Arbeitgeber nur in den seltensten Fällen Lohnvereinbarungen auf dem Norhandlungsmega zutkande kanne ist. guf dem Berhandlungswege zustande kamen, ist es zu erniten Komplikationen doch nicht gekommen. Dieses ist aber kein Verdienst der Arbeitgeber, sondern auf das besoinene Berhalten der Gewerkschien zurüczuschihren. Daß die Gemeindearbeiters verbande im allgemeinen und einzelne Arbeitergruppen im des bendern ich in der ichneren fich in der ichner sondern sich in der ichweren Separatiftenzeit besonders ichügend por die Rathäuser gestellt und somit auch Leben und Gesundbeit derer bewacht haben, die heute wieder erhaben auf die Gemeindearbeiter herabbliden, sei nur nebendel bemerkt. Auch Rücksichtnahme auf außenpolitische Berwicklungen haben die Gemeindearbeiter Des öfteren verantagt, Lohnabtommen gu-

Runmehr icheint aber das Dag poll zu fein. Aus allen Stadten, befunders aus der Machener Gde fommen beunruhigende Meldungen, weit ber Arbeitgeberverband es ablehnt, ben Ge-meindearbeitern eine zwijchentarifliche Lohnerhohung jugu-

Wie liegt der Cachverhalt? Letitmalig find die Löhne ber Gemeindearbeiter durch Schiedespruch vom 30. 3. 27 feitgesett.

Die Lauffrist biefes Lohntarifes gilt bis 31. 12. 1927. Die Gau leitungen beiber Berbande haben ichon damals auf bas unballe bare diefes Spruches, nicht nur hinfichtlich der Sohe des Lohnes butte breits Springer, ficht für fingemiesen. Der Spring wurde von den Arbeitnehmern mit einer inappen Mehrheit trostdem angenommen. Diejenigen Kollegen, die für die Annahme des Schiedsspruches damals eintraten, verbanden gleiche zeitig damit das Berlangen, die Berbandsleitungen mögen eins fürzere Lauffrist des Lohntarises erwirken.

Nachbem nun zwischenzeitlich eine nicht mehr abzuleugnende Teuerung eingetreten ift, beantragten die Arbeitnehmerorganisationen durch Schreiben vom 27. 9. Berhandlungen. Brombt am 29. 9, ging bei den Gewertschaften icon der ablehnende Be am 29. 9. ging bet ben Gewerijagifen isjon der abeignende glicheld ein. Man vergegenwärtige sich, 7600 städtische Arbeites mit 6300 Frauen und itart 8000 Kinbern, also insgesamt ungefähr 22 000 Bersonen, gezwungen durch die Not, beauftragen ihre Organisation, Lohuverhandlungen bei dem Arbeitgebes verband nadjuluden. Gin einzelner Mann, für ben ja burd bie Gingenppierung in Gehaltsgruppe XIII ober noch höher? Die foziale Frage gelöft ift, beantwortet diefes Bitten mit eines ichroffen "Rein".

Eine mit ben Saaren herbeigezogene Begründung; Schiedsfpruch gelte bis jum 31. 12. 1927, die Mieterhöhung and 1. 10. jei durch den Spruch vom 30. 3 berücksichtigt worden, bes Hinweis auf die Beamtenbesoldung sei abwegig, gierte das Ant-wortschreiben. Die von den Gewertschaften beantragte Aus-sprache mit dem Borstand des Arbeitgeberverbandes hatte eben falls ein negatives Ergebnis. Es geht doch nichts über bie Berliner Parole.

Geritner paraie. Gewiß, der Tarifvertrag schafft eine rechtliche Bindung awischen den Beteiligten. Die Lauffrist des jetzigen Lohntarises ist die Jum 31. 12. 27 sestgesest. Aber, sagen wir, außerordentsiche Berhältnisse müllen Ausnahmen zusalsen und hier sehtt den Arbeitgebern das Fingerspikengesühl, die Fähigkeit, die Ver

pälinisse zu meister. Die Arbeitgeberverbandes Kenntnis genommen. Die Berärgerung kommt bestimmt eine mal zur Entladung. Im Dezember sollen ja Lohnverhandium gen statischen. Der Arbeitgeberverbandium gen statischen. Der Arbeitgeberverband hat es in der hand. ob diefe Bewegung mit ober ohne Arbeitenlederlegung endet Warten wir alfo ab.

Für die Rollegen Gemeindearbeiter ist es jest die höchte Zeic die Rrufte ju fammeln. Schimpfen und Refolutionen jun ben Arbeitgeberverband nicht web, foreden ihn auch nicht ein, wohl aber eine geschloffene bifgiplinierte Arbeiterschaft.

Einmalige Birticaftsbeihilfe im Bezirte bes Rommunalen Arbeitgeberverbanbes Sannover.

3wifchen dem oben genannten Arbeitgeberverbande und be

Zwischen dem oben genannten Arbeitgeberverbande und bei beiden beteiligten Gewertschaften wurde am 22. Ottober sollende Bereindarung getroffen:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Lohnablammen fr. 273 und 274 unverändert in Kraft bleiben. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftstage vereindaren stedoch, daß an die unter dem RNIG. und dem RNIGstraßenbahn ill sallenden Arbeitnehmer eine ein malige Mirtschaftsdeschilbse gezahlt wird.

Diese beträgt für Reinemackstrauen

Reinemachefrauen Arbeiter und Arbeiterinnen: Lebige vom 21. Lebensjahre ab Berheiratete und Berheiratete mit 1 Rind . . .

Berheiratete mit 2 bis einschliehlich 4 Kindern . 35,— M. Berheiratete mit 5 und mehr Kindern . 40,— M. Die vorstehenden Wirtschaftsbeihilfen sind sofort zu zahlen. Benn es die sinanzielle Lage einer Witgliedsverwaltung in Augenblic nicht gestattet, ist baldmöglichste Auszahlung an zuftreben.

Alle örifich gefellten Forderungen auf Lohnerhöhung obes Jahlung einer Wirtichaftsbeihilfe find hierburch erledigt.

Aus unserer Gerichtsmappe.

Wer hat Unipruch auf ben Tariflohn?

Wie richtig es ist, daß die in kädtlichen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter sich dem Berbande anschließen zur Bertretung ihrer wirsichaftlichen Interessen, beweist ein Arbeitsgerichtsurteil, das in Siegen gefällt worden ist. Dott wurden die Städtischen Werke verurteilt, einem Kollegen 168,12 Neichsmark auszuzahlen. Dem Urteil lag solgender Tat-

bestand jugrunde: Der Rläger mar feit 1924 bei dem Städtischen Gaswert Siegen ols Gärtner beschäftigt. Bis jum 1. Januar 1927 erhielt et ben taxislichen Lohn des Facharbeiters bei den Gasanstatien-In dieser Zeit wurden ihm auch die taxissichen Lohnerhähungen der Facharbeiter gewährt. Er exhielt ferner den gleichen Urland wie die Facharbeiter und endlich wurden ihm auch die Feiertan-in gleicher Beise wie den Facharbeitern bezahlt.

Anjang diefes Jahres murbe der Tariflohn ber Facharbeiter mit Rudwirtung vom 1. Januar 1927 um 4 Big, pro Stunde Die Erhöhung murbe aber dem Alager nicht gewährt. Borftellungen des Klägers und des Betriebsrates dieserhalb blieben erfolglos. Seitens der Beklagten wurde eingewendet, blieben erfolglos. Scitens ber Betlagten wurde eingewendet, baß bas Gaswerk Zuschußbetrieb sei und bag baher dem Kläger bie Lohnerhöhung nicht gewährt werden fonne.

Der Kläger beaniprucht Rachgablung ber 4 Big. Arbeitstage, serner Bezahlung von 6 Feiertagen und 10 Ursaubstagen. Er hatte ursprünglich beantragt, die Bekingten zur Zahlung von 177,48 Reichsmark kostenpflichtig zu verurteilen. In der mündlichen Berhandlung hat er die Klagesorderung

168.12 Mart ermäßigt.

Die Betlagte hat toftenpflichtige Abweisung der Rlage be-Sie führten an, daß ber Kläger nur ben für Gariner antragt. ortsüblichen Lohn beanspruchen tonne, Diefer fei ibm auch gewährt worden.

Dem Gericht ericbien die Klage begründet.

Dem Gericht erschien die Klage begründet. Unstreitig ist dem Kläger sür 2½ Jahre der Facharbeiterlohn gezahst worden, es ist ihm serner Urlaub entsprechend dem Taris gewährt und endlich hat er die Feiertage wie der Facharbeiter, dem Taris gemäß, vergütet erhalten.
Aus dieser tatjächlichen Uedung im Lause von 2½ Jahren muß gesolgtert werden, daß die tarislichen Bestimmungen hinslichtlich Lohn, Urlaub und Bergütung der Feiertage Bestandteile des Arbeitsnertrages zwischen dem Kläger und der Betlagten geworden sind. Daher hat der Kläger Anspruch auf den Facharbeiterlohn, auf Urlaub und Bergütung der Feiertage bis zur Auslösung des Dienstverhältnisses. Das Gericht sellte sich auf Wuslösung des Dienstverhältnisses. Das Gericht sellte sich auf dem Kandpunkt, daß, wenn die Betlagte die Erhöhung ab 1. Januar 1927 nicht weiter zahlen wollte, daß sie dann dem 1. Januar 1927 nicht weiter jahlen wollte, daß fie dann dem Kläger das Arbeitsverhältnis hatte fündigen muffen, um nachber ein neues Arbeitsverhaltnis mit anderen Bedingungen aufzunchmen. Die Betlagte hat aber erst das Arbeitsverhältnis gefündigt vor Ende Juni. Es tann auch nicht eingewendet werden, daß in der Annahme des geringeren Lohnes ein Ein-verständnis mit der geringeren Jahlung seitens des Klägers worliege, da der Kläger unstreitig wiederholt gegen die Borenthaltung ber 4 Pfg. protestiert bat. Da bie Sobe ber vom Alager geforberten Betrage im Ginzelnen nicht bestritten ift,

war wie geschehen zu erkennen. Die Arbeitgeber versuchen sehr oft, sich nicht nur an den nor-mativen Bestimmungen des Tarisvertrages vorbeizudrücken, sonbern auch, ihnen unangenehme Urteile nicht burchzuführen. vorliegenden Falle weigerte sich die Direktion des Gaswerts zunächst den Betrag zur Auszahlung zu bringen, so daß die Bollstredung des Uxteils durch den Gerichtsvollzieher angedrohi werden mußte. Ohne die Organisation im Ruden ware der betreffende Kollege schwerlich zu seinem Rechte gekommen. Das Tartfverlragerecht mit seinen Auswirkungen auf den Arbeitsvertrag kann eben nicht von jedem Arbeiter in seiner

gangen Tragmeite erfannt werben.

Reichse und Staatsarbeiter.

Kein Uebernachtungszwang auf Truppenübungsplätzen für Urbeiter.

Miliahrlich verlaffen bie einzelnen Seeresformationen für Allährlich verlassen bie einzelnen Heerestormationen fur einige Bochen ihren Standort und begeben sich zwecks hern-bildung zu größeren militärischen Leistungen auf einen Truppenübungsplaß. Mit den Truppentellen werden gleichzeitig die bei diesen beschäftigten handwerker nach dem lebungsplaß gedracht. Gine solche Beränderung ersordert selbsperständlich für den einzelnen Arbeiter einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Dem ist nun Rechnung getragen, anschwe mischen dem Reichanskrministerium und dem Wennertschaften bem Reichanskrministerium und dem indem zwifden bem Reichswehrministerium und ben Gewertschaften vereinbart worden ist, daß für Tage, an denen außer-halb der ständigen Dienststelle Arbeit geleistet wird, 3,20 RM. besonders vergiltet werden, außerdem wird ein Uebernachtungsgeld von 1,60 RM. gewährt. Infolge dieser Regelung war es möglich, daß sich die Truppenhandwerter für die Zeit ihrer es möglich, daß sich die Truppenhandwerter für die Zeit ihrer Arbeitsleiftung auf dem Uebungsplatz in den anliegenden Ortsschaften eine Wohnung (als Untermieter) beschaffen konnten. Seit Jahren betrachten es die einzelnen Arbeiter als ihre Aufgabe, sich selbst in der Rähe des Truppenlagers eine solche Wohnung zu beschaffen. In diesem Jahre aber war man mehrsfach von dieser Uedung abgetommen. Die Truppenkommandeure verlangten, daß die Handwerker in den Barraden des Uedungslagers übernachteten. Auch auf dem Uedungsplatz Döberitz war eine solche Anordnung getrossen worden. Nachdem unsere Mitglieder in einer Bersammlung zu der fragslichen Angelegenheit Stellung genommen hatten, hatte unsere licen Angelegenheit Stellung genommen hatten, hatte unsere Berliner Bezirfsleitung den Sachverhalt dem Reichswehr-ministerium unterbreitet, mit dem hinweis, daß die in Döberit getroffene Anardnung den taxiflicen Bereinbarungen zuwider-laufe. Das Reichswehrministerium hat daraufhin mitgeteilt, daß die Truppenkommandeure auf die Ungulänglichkeit folder

Anordnungen hingewiesen worben feien. Gleichzeitig hat bas Reichswehrministerium die Abichrift einer Verfügung ilber-reicht, die in dieser Sache an die Truppenteile ergangen ift. Wir bringen diese ihrer Bichtigkeit wegen nachtebend jum Abdrud:

Betreffend Unterbringung von Arbeitern auf den Truppenübungspfähen.

Nach den im ABesell. 1924, S. 164, Ar. 912 befanntge-gegebenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern augerhalb ihrer ständigen Arbeitostelle, die im Benehmen mit außerhalb ihrer fländigen Arbeitsstelle, die im Benehmen mit ben vertragschließenden Arbeitnehmer Spigenorganisationen getroffen worden sind, erhalten die Arbeiter bei vorüber-gehender Beschäftigung, außerhalb ihrer ständigen Arbeite-stelle mit auschließender auswärtiger Uebernachtung neben Zehrgeld ein Uebernachtungsgeld. Eine Berpflichtung für die Arbeiter in diesen Fällen in Orten, in denen wie 3. B. auf Truppenübungspläßen Unterfunft vorhanden ist, diese zu be-vorten ist demit nicht gegeben nugen, ift bamit nicht gegeben

Wenn es auch im Interesse der Reichstasse und des Dienstes als erwünscht bezeichnet werden muß, die vorhandene Unterstunft möglichst auszunugen, so läßt es sich aber aus den bestehenden Bestimmungen nicht ableiten, daß es dem Arbeiter verwehrt ist, sich an Stelle dieser Unterfunft in der Rähe des Lagers selbst Unterlunft zu besorgen. Anders wäre die Rechtslage nur dann zu beurteilen, wenn die Art bes Arbeitssverhältnisse eine in unmittelbarer Rähe des Dien istelle gelegene Untersunft zwingend erfordern würde. Beschaffen die Arbeiter sich selbst in der Nähe des Truppenübungsplages Untersunst, so steht ihnen das volle Uebernachtungsgeld zu. Im Falle Benutung heerseeigenen Quartiers tritt der im Erlaß vom 30. 7 24 N 1262, 6. 24 V k sestigeseste Abzug von 3 des Uebernachtungsgeldes ein.
Die vom Wehrkreisverwaltungsamt zur Sprache gebrachten Wenn es auch im Intereffe der Reichstaffe und bes Dienftes

Die vom Wehrtreispermaltungsamt jur Sprache gebrachten Befürchtungen (Nebenbeschäftigung ufw.) bei Selbstbeschaffung/ von Unterfunft durch die Arbeiter werden sich durch geeignete Kontrollvorschriften (vgl. § 18, 3 des I. A. R.) vermeiden lassen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Ber gablt bie meiften Steuern in Deutschlanb?

Un dem gefamten Steuerauftommen im Jahre 1927 ift bes

	Eintommer		d R	örpe	rim)	afts	fte	ter	mit	1.8	Milliarben
2.	Sauszinsft	euer (die !	dau	rifte	euer	b	er		,	
	Bander)										Milliarden
3.	Lohnsteuer					•			mit	1,3	Milliarden
4.	Bolle .								mit	1.2	Milliarben
5.	Umjaniteu	er .							mit	1	Milliarbe
6.	Tabatfteue	r .									Millionen
7.	Bermögens	= unt	Er	Ыф	fts	iteu	er				Millionen
8.	Bierfteuer								mit	350	Millionen
9.	Buderfteue	τ.							mit	200	Millionen
10.	Branntwei	ngebü	bren	':			:	: :	miż	200	Millionen
		•	,			-	7				*******

gulammen: 8,8 Milliarben

Unter biefen Steuern find die Gintommen- und Rorpericafts steuer und die Bermogens- und Erbichaftesteuer als Besititeuern zu erachten. Bielleicht auch nach ein fleiner Teil ber Lohn-fleuer, loweit fie von dem Eintommen der höheren Beamten und Ungeftellten mit einem Jahreseintommen von etwa fechsund Angestellten mit einem Jahreseinkommen von etwa sechsbis achtfausend Mart erhoben wird. Schätungsweise kommen von dem gesamten Austommen rund 2,5 Milliarden Mart auf Besitztenern, während der Rest von 6,3 Milliarden Mart von der dreiten Masse des Bolkes ausgebracht werden muß. An dieser Tatsache andern auch die übrigen Steuerarten, die haupte sächlich vom Staat und von den Gemeinden erhoben werden, nicht viel. Die staatliche Grunds und Gebäudesteuer und der Zuschlag der Gemeinden hierzu, wie auch die Hauptsteuer der Gemeinden, die Gewerbesteuer, werden salt restlos auf die Ron-jumenten, auf die Wohnungsmieten und Preise abgewäßt, so-dig auch hier die breite Masse erster Linie besastet wird.

Die gesamten öffentlichen Abgaben, einschliehlich ber Repa-tationsleiftungen der Reichsbahn, betragen rund 13 Milliarben pro Jahr. Das Bolfseintommen beziffert fich auf rund 60 Mil-Pro Jage. Das doliseiteinmen vogleter ind auf eind bli Arts-liarden. Mark, sodisseiteinmen Ropf der Einwohner rund 1008 Mark Einkommen und eiwa 200 Mark direkte und indirekte Steuern entfällt. Für die Arbeiter kommen dazu rund 10 Brozent Sozialbeiträge, sodaß von seinem gesamten Einkommen 30 Prozent sozialisert, seiner Verfügung entzogen sind.

Es ist daher verständlich, menn in erster Linie die Arbeitsnehmer sich dei jeder geschlichen Magnahme, die eine Erhöhung der Steuern im Gesolge haben könnte, entschieden wehrt, da sie ja diesenigen find, auf die die neue Last durch Erhöhung der Breise abzuwalgen versucht wird.

Menfchenunmurdige Inftanbe. Die deutsche induftrielle Urwennmenumwerde Jujaune. Ine beutsche fahrterted at beiterschaft mar es bisher gewohnt, unsoziale Zustände, wenn fie besonders traß gelagert waren, mit "ruffische", "zur kische zu benennen Dierzu haben wir aber heute sein Recht mehr, wenn nuch solgende Vorgänge, die die oltesbische Landarbeiterschaft betreisen, und über die "Der Deutsche" berichtet, zu verzeichnen find. In einem oftpreußischen Larisvertrage heißt es:

"Familienangehörigen ist der Aufenthalt bei den Eltern grundidlich gestattet. Das Benuthungsrecht der Wohnung erlischt aber für diesenigen Bersonen, welche die vom Arbeit-geber angebotene Berufsarbeit zu tarifmäßigen Gägen der entsprechenden Kändigen Arbeiter abiehnen."

Der Landbund bes Rreifes Schlochau versuchte einen Tarifpertrag ju verhindern und an feine Stelle Richtlinien aufquserrrag zu verhindern und an jeine Stelle Richtlinien aufzlikellen, nach denen jedes kleine Ahweichen von den ftrengen Borschriften bestraft werden sollte. Rauchen wurde den Landarbeitern allgemein verboten. Zu beachten ist, daß die Straffäge einen großen Teil des gesamten Landarbeiterlohnes ausmachten. Die praktische Wirkung war, daß beispielsweise eine Landarbeiterfrau in einer Woche vier und einen halben Tag arbeitete und nach Abzug der Strafen dem Arbeitgeber noch 28 Bs. berauszahlen mußte!

Bezüglich ber Bohnungsbenütung enthalten die Richtlinien

außerorbentlich icharfe Beftimmungen 8. 8.:

"Berjonen über 14 Johre, die fich in den Bertwohnungen aufhalten und in teinem Arbeitsverhaltnis jum biefigen Gut aufhalten und in teinem Arbeitsverhältnis zum hiefigen Gut stehen, müllen die Genehmigung des Arbeitgebers haben. Halten sie sich länger, auch mit Unterdrechung, länger als acht Tage auf, müllen sie sich verpflichten, auf Anfordern aus Arbeits zu einem vom Arbeitgeber schreiten Rocmaltohn zu kommen. Lehnt der Arbeitgeber die Annahme der Arbeit ab, wozu er sich jederzeit das Recht vordehält, haben diese Bertsnen aber der Wohnungsinhaber einen Wohnungssahnungsinh von 0.50 B. äglich zu zahlen. Behält der Wohnungsinhaber troh Auftordern von seiten des Arbeitsgebers, daß genannte Berson die Wohnung zu räumen bat, dieselbe dei sich, so tritt für die erste Woche eine Vertragsftrofe von 15.— M., sür die zweite von 18.— M., sür die deit von 18.— M., pür die deit von 18.— M., pür die deite von 18.— M., pür die deiter von 18.— M., pür die von 18.— M.,

Ein Gutsbesitzer in Pommern, ein afademisch gebildeter Jurift, legte seinen Arbeitern einen Bertragsentwurf vor, in bem folgende Bestimmung enthalten war:

"Als Sicherheit für die Innehaltung des Bertrages und für Borichuffe übereigne und übergebe ich der Gutsberrichaft meine ganze Habe, deren Benutung die Sutsberrschaft mit widerruflich überläßt, und die ich gegen Rückgewähr etwaiger Borschülle und ordnungsmäßigen Abgang zurückaufen kann, und hinterlege ebenfalls zur Siederung Legitimationspapiere son mir und meinen Angeborigen."

Gine oberichlefiche Gutsverwaltung ichloß mit einem Lohn-irtner einen Arbeitsvertrag ab, ber folgenden Abichnitt ent-

"Ich mache mich einer sofortigen Entlassung schuldig, wenn ich im Jahre 1927 und barüber hinaus mich politisch betätige, sei es rechts oder links, d. h. wenn ich einer politischen Organisation oder einem Gerband angehöre oder meine Mitsetter dazu verantasse."

Unterscheidet sich ein Arbeitsverhältnis in solcher Form noch an ber Stellung eines leibeigenen Stlaven? Das solche Justände nach im Jahre 1927 in Deutschand möglich sind, ist ein Schandelted auf dem Schilde der deutschen Rustur Ge ist aber noch nicht lange ber, das ähnliche Justände auch bei manchen Strasenbahnen anzutressen waren. Die vor dreisig Jahren noch üblichen Dienstverträge enthielten ähnliche Bestimmungen. Wenn sie inzwischen radikal deseitigt find, dann in erster Linke danf der Tätigkeit der Gewertschaften. Vergebilch werden sich auch die Landarbeiter bemühen, zeitgemäße Berdältnisse herbeizusühren, wenn sie nicht restlos von der Röglichteit, sich gewertschaftlich zu organisteren, Gebrauch machen.

Arbeiterbewegung.

Gin bemertenmerter Lohntampf im mittelbeutigen Bennufohlungebiete.

Am 17. Ottober legten im mittelbentschen Braunkohlen-gebiete 70.000 Berglenie die Arbeit nieder und traten wegen Richterfüllung ihret berechtigten Lohnforderungen in den Streit. Seit November 1926 betrug der duschischische Schich-schn der neuneinhalbstundiger Arbeitszeit 5.20 M. Anfang Juli diese Jahres war eir Schiedspruch gefällt, der eine dreiprozentige Lohnerhöhung vorsah, den aber die Unternehmer ablebnien. Sie degründeten ihre Abledung mit der Meigenung des Reichsschlenrais—die Breisfeliehung ver Kahle unterliegt der Jmangswirtschaft—die Breisfeliehung err Kahle unterliegt der Jmangswirtschaft—die Breisfeliehung kernkaliehen. Weitere Berdandsungen sührten ebenfalls zu einem negativen Cr-asbusse.

Nachdem ber Streif einige Tage gedauert hatte, griff ber Reichsarbeitsminifter ein, bas eingesehte Schiebsgericht iprach ben Arbeitern ein- Lohnerhöhung von 11 1/4 Brod., von 60 Big. pro Schicht, ju. Die Arbeitgeber fehnten wiederum ab, worauf ber Schiedofpruch auf Antrag ber Arbeitnehmer für verbindlich erflärt murde.

Diefer Rampf ift für die gesamte deutsche Arbeitericaft von

erheblicher Bedeutung.

Mit dem Reichswirtschaftsminister hatten fich auch bie Arbeitervertreter im Reichstohlenrat, um eine Preissteigerung Arbeitervettreter im Reichstogisantot, um eine preispieigerung zu vermeiden gegen die Erhöhung der Kohlenpreise aussgesprochen. Die Werte erhalten sür eine Tonne (20 Jentner) Briketts 15 M. In Kleinhandel in Berlin fostet die nämtliche Menge aber 34.85 M. An Bahnfracht kommen durchschnittlich 5.— M pro Tonne in Betracht, so daß für Handelsgewinn und Zustellen 14.85 M., also salt genau soviet verbleibt wie die Ware tostet. Ein gewiß unhaltbarer Justand. Wenn die besteiligter Händlerstreise nicht das Unhaltbare dieser Sachlage einsehen Kleibt oben nichts anderen übrig als auch den Kohlens einsehen, bleibt eben nichts anderes übrig, als auch ben Rohlen-handel in die Zwongswirtschaft mithineinzugiehen, um qu er-

träglichen Breisen zu tommen.
Das Berhalten ber Bergarbeiter verbient Anerkennung.

Das Verhalten der Bergarbeiter verdient Anerkennung. Sie hätten es leichter gehabt, ihre Lohnforderungen in weiterem Umfange durchzusen, wenn sie sich für eine Erhöhung der Kohlenpreise eingesetzt hätten. Eine Kohlenpreiserhöhung aber hätte im weitesten Umfange zu einer weiteren Steigerung der Lebenshaltungstosten geführt. Vollswirtschaftliche Einsicht ist ihnen docher nicht abzusprechen.

Die Einleitung und Durchführung des Streikes kann als musterhaft bezeichnet werden. Geschallen legte die Belegschaft nach Ablauf der Kündigungsstist die Arbeit nieder. Unorganissierte und elebt die Mirtigaftsfriedlichen, die Gelben, schosseriert und delbt die Mirtigaftsfriedlichen, die Gelben, schosserien und vermeiden, wurden Kotstandsarbeiten auf Anordnung der Streikeitung von den Arbeitern selbst verrichtet. Ruhe und Ordnung blieb in dem ganz großen Gediete dant der gewertschaftlichen Dizzipsin gewahrt. Entgegen den Lendenzmeldungen des Arbeitigebers verbandes mußten die Behörden das tadellose Berhalten der Streikenden bestätigen.

Diesem geschlossenze, sesten, aber dabei ruhigen Berhalten ist

Streifenden beitätigen.
Diesem geschlossen, sesten, aber dabei ruhigen Berhalten ist es zu danten, wenn die Sympathie der breiten Oeffentlichkeit auf ihrer Seite war; diesem Umstande verdanken sie zum größeten Teile ihren Ersoig.
Allerdings, noch eines hat die Bewegung gezeigt. Die heutige Wirschaft ist vollständig undurchstätig. Roch im Juli erklärten die Undernehmer, eine dreiprozentige Kohnerhöhung nicht tragen zu können und nunmehr tragen sie eine solche von 1016 Brozent. Diese Erhöhung können sie auch tragen, millen allerdings dazu übergehen, veraltete, technisch rückfändige und unproduktiv arbeitende Betriebe, auf die heute immer noch in der Syndisaspositik zu viel Rücksich genommen wird, schließen und deren Beteiligungsziffer auf deser eingerichtete Betriebe umlegen. Im Interesse des Gesamtwohls ist diese durch Lohnerhöhung erzwungene Resorm nur zu begrüßen.

Bezirks und Ortsgrüppenberichte.

rung bei ben Arbeitsgerichten, Schlichtungsausschuffen und als Abgeordnete don Gemeinden, Kreifen usw. idtig sind. Hieraus war zu exjehen, das die Berbandsmitglieder auch in diesen Einrichtungen start bertreten sind. In der ausbließenden Aussprache wurde die Arbeit

Der Bezirksleitung im Interesse der Mitglieder voll und ganz gewürdigt. Besondere Klage wurde geführt von Delegierten aus dem Hessen-Kassausgemet über die dort bestehenden Alters. und hinter-diedenenderforgung, nach deren Bestimmungen ein Arbeiter neindestens 60 Dienstigdre leiten muße um nur in den Genuß einer wirklich minis

Beider diese jum Augen der Arbeitniehmerichaft verwendet werden. Rach einem aufammenfassender Schukwort des Bezirksleiters und der Aufforderung, wit aller Araft für die Ausbreitung des Berönandes zu arbeiten und sich vielliche Gewerkschaftler zu bekennen, schol der Borsipende der Konjerenz, Kol. Ragelbach, Wiesbaden, mit einem Hach auf unseren Berdand die Konferenz. Die nächte Konferenz soll in Gießen oder Marburg statischen.

Die nächte Konfecenz soll in Giehen ober Marburg statischen.

Bialsonserenz, Am 16. Oktober sand in Renstadt unsere zweite Pfalzsonierenz statt. Ein alleitiges, reges Interesse bekundeten die Ortszerusphen und Jahlkellen mit der Entsendung von 38 Delegierten. Die Konserenz statt. Ein alleitiges, reges Interesse dewegung ichr verdienten Kollegen Schieler von Virmasenz. Gewerschaftischerten Maier zah einen Bericht über den Dirmasenz. Gewerschaftischerten Maier zu de inen Bericht über den Stand unserer Bewegung sowie über die geleistete Ardeit im Kause des Jadres. Der Bericht gestattete einen Eindich in die Hille von Arbeit für die verschieden Spatten, wie sie in der stäte einen Ernstig einze eine Krimmung unseres Verbartung unseres Verbartung unseres Verbandes im Bezirse. Andean den Mitglieder mustern wir dente in der schönen Pfalz. Stimmung und Geist unserer Verwegung dakten als vorzäglich dezeichnet werden. Dieser Geist durch auch sin dusteriäte Expartung unseres Verbandes. Auf arbeitsrechtlichem Gediete haben wir eine siedne Pahl Mitarbeiter als Dertrebstäte und zwei als Arbeitsrichtet fatig. (Leptere sind die Kollegen Rageldinger aus Kandau und Tretter aus Zweibräcken.)

Bezirtsleiter Haßbender gab seiner Freude Ausdruck über den guten Weisch der Konserenz, und die vorzägliche Ersmunung in unserer Mitgliedicht und gad einen Neberblick über unsere Berbandes aus nicht in der Pfalz eingelest dabe. Ihm ersten Kal sonnten wir henre der Konserenz, und die vorzägliche Ersmung in der Konserenz und die vorzägliche Ersmung in der Konserenz und die Vergruppe Klingennungliere Stimmung en kalerskautern begrüben. Die Detzgruppe Klingennungliere, die eine Krije durchgemacht dabe, besinde sin der Pfalz eingelest dabe. Ihm ersten Kal sonnten wir henre Mitarbeit werde die Ausdruch war eine ser vorschafter der Witarbeit werde der Kringennungen sein gestellung einer Kreiben und geset Werden der Krosserenzen geben den Erstauf und günftige Auswirtung berielben auf weiter Witarbeit werden der Kreibeitsgerichter der ehr einstellen d

Leipzig. Am 23. Ottober beranftaltete die Ortsgruppe Leipzig eine. Erfammlung der Reichs- und Militärarheiter. Als Resernt war Rollege Rnoll, Berlin erschienen. Der Redner

gab uns Aufschluß über die neichtigsten Fragen unseres Lohn- und Manteltarisvertrages. Er wies darauf hin, daß in der Lohnfrage der Antrag der Gewerlschaften, eine generelle zwischentarissische Lohnerhöhung, von den Aegierungsbertretern abgelehnt worden ist. Dagegen hat sich die Aegierung bereit erstärt, über eine Revisson der Ortslöhne zu verhandeln, in denen die Dissertraten zwischen unseren und den Löhnen der verzieichderen Privatindustriearbeiter allzugroß geworden ist. Unser Bertreter dei den Berhandlungen hosst auf diesem Wege noch etwas zu erreichen.

Augerdem fieben die Gemertichaften bor ber Aundigung bes T.M. Auch bier wird es notwendig fein, einige zeitgemäße Renderungen ichon im hindlid auf die bedorftebende Grundung ber Berforgungsfaffe, ju beantragen.

beantragen. Danach behandelte der Redner die Stellung unjeres Verbandes zur Berforgungskasse. Eine Borlage fiegt seitens der Reichsteglerung vor. Die Verhandslungen haben ein positives Ergebnis die jest noch nicht geseitigt. Unsere Verbandsleitung betrachtet die Borlage der Reichsteglerung als noch sehr verbesserungsbedurftig. Durch die in nächster zeiterung als noch sehr verbesserungsbedurftig. Durch die in nächster Zeit stattsindenden Verhandlungen hossen wir ein Jundament zu spassert, auf dem weitergedant werden kann, um die so geschaftene Versossungskasse auszugestalten zu einer leistungsfähigen Einrichtung. Unser Bief ist, den Kollegen der Reichs- und Militärderriebe aussereichende Sicherbeiten für die Tage der Arbeitsunsähigkeit und des Alters zu verschaffen.

Altere ju berichaffen.

In der Aussprache wurde im allgemeinen die Arbeit bes Berbandes gut geheißen

In der Aussprache wurde im allgemeinen die Arbeit des Berbandes gut geheißen Einige Diskussionskedner unterstrichen noch besonders die Forderung, das dei Gründung der Kasse alle in den Reichsbetrieden Beschäftigten, ohne Rüdssicht auf das Lebensalter, Mitglied der Kasse westeen sonnen, Ein anderer Redner detonte, daß es den Berhandlungsleitern unbedingt gelingen musse, als Boraussehung für Gewährung der Rente aus der Berlorgungskasse, nur die Betussindslidität seitzusehen. Dieselbe Regelung sie ja schon in den Sahungen pur Semöstrung von einmaligen Unterschühungen oder lausenden Renten, auf Grund des Kap. 7, Titel Bedes hers beresetats vorgesehen.
Der Borsihende schloß nach dreistündiger Dauer die auregend verstausen Bersammlung mit dem Bunicke auf allseitige Mitarbeit im Interesse der inneren und äußeren Erstartung unseres Berbandes.

willigte hinauszugeben.

Eine dirett entgegengesete Anichanung vertrat in ben Berhandlungen seboch der to min untitifde Betrieb brat Groftopf (Gotetingen), ber vom sozialiftischen Berbande mit zu den Beratungen fina jugezogen war. Groftopf hatte ichon vorder, bei Beratung der Arbeits-

feboch der kom muniftischen Berbande mit zu den Kroft opf (Gote tingen), der bom sozialistischen Berbande mit zu den Veratungen sinnigezogen war. Großtopf batte ichon border, dei Beratung der Arbeitschiltuge, den bestigen Bertuch gemacht, durch Aussichtungen im Stile einer kömmumitischen Parreidersammlung die Arbeiterbelange zu sowen. Eindruck erwert den gemacht, durch Aussichtungen im Stile einer kömmumitischen Parreidersammlung die Arbeiterbelange zu sowen. Eindruck erwert da u. d. zu w. d. i. a. kollegen damit nickt. Und ho so et et ex fich auch zu u. d. i. a. d. i. d. i. d. i. a. d. i. a. d. i. a. d. i. d. i. a. d. a. d. i. a. d.

Rheine. Der "Berband der Gemeinde- und Staatsarbeiter" itrahit box Freude darüber, daß es ihm gelungen jet, auf dem für die freie Gewertsichaftsbewegung steinigen Boden des Münsterlandes eine "Kitale" in Rheine losgemacht zu haben. In seinem Berbandsorgan dem 4. Rosember d. 3. teilt er dieses große Exeignis mit. Wir hätten von dieser Rachricht weiter keine Rotiz gewommen, wenn nicht gleichzeitig des hauptet wäre, die städtischen Arbeiter seien über die Larisstagen nicht

unterrichtet. Mit biefer Berdachtigung will er auf den Mitgliedersang geben. "Treiet die Führer vor den Bauch und schmeichelt der Masse." Wir können beweisen, daß die christlich organiserte Arbeiterschaft in Kbeine über die tarislichen Ackbällnisse sortaufend unterrichter ist. Auch über die mit Güstigkeit vom 1. Oktober eingetretenen tarislichen Kenzegelungen ist die säddische Arbeiterschaft in Rheine in einer extra zu diesem Zwed am 9. Oktober abgebaltenen Bersammlung orientiert. Wenn die freiorganiserten Kollegen nicht über ihre tarissichen Rechte und Klichen mit sie sind, so liege die Schuld doch wohl auf anderer Seite! Neber die Kründungsversammlung der "Kiliale" des freien Kerkand kund Klichen mit einigen Begleitern erschienen sei, wieder abzog, nachdem ihm Kargemacht ware. "daß nut die städtlichen Arbeiter gesaden seien, die mit der freigewerschaftlichen Bewegung sympathissieren", ist noch etwas zu sagen "Der Einderuser" (warum keinen Kanmen) hatte in den kädrischen Betrieben Einsadungen aufhängen lassen an diese Kreiammlung, welche in der "Evangelischen Einsgeleit", wo die "Erristen" ihre Bersammlungen abhalten, stattsinden sollte. Schon die Abhaltung einer Bersammlung der freien Gewerschaft in einem dristlichen Haus daraberistert die Arz der Agstaaton vollauf. (Warum nicht im freien Gewerschaft wirden fahren der Kollenden der Schriften" auf Grund der Einstalung zur Bersammlung nicht zusiehe, sidt gleichfalls zu bedeuten. Die "Ebristen" erstärten sich mit den freien Gewerschaften im großen Saal und so konnten die "Kilale" mit etwa boder hatte num uniere Ortsgruppe Rheine eine freientliche stadtische num der gesäden gedört dereits die Mehrzadt anderen freien Berufsverdänden an. Jum 1. Nodenber hatte num uniere Ortsgruppe Kheine eine Gestellt eingeladen, jedoch voren die "Freien" nicht erschenen. Unsere Drisgruppe Kheine eine Gestellt ein geladen, jedoch voren die "Freien" nicht erschenen. Unsere Drisgruppe Kheine fein. Die Keitellung zusrieden sein. Beziehung zufrieden fein. Die driftlich organisierten ftablifden Arbeiter in Rheine wiffen, daß

Die driftlich organiserten staatischen arveitet in Ageine wisen, oag einzig und allem ihre Organisation tarifliche Berbesserungen (Höchergruppierung usw.) zustande gebracht hat; sie wissen auch, daß Leute, die sich tümmen, dei Stadtverordnetenwahlen einen kommunistischen Stimmzettel abgegeben zu haben, keine überzeugten dristlichen Gewertsschaftler sein konnen. Wenn solche Leute im freien Gemeindearbeitersberband landen, dann "Biel Glück".

Straubing. In unserer letten auherordentlichen Bersammlung, in der den 80 zirta 15 Mitglieder erschienen waren, berichtete Bezirksleiter Weizler noer das neue Lobnadkommen und die Verhandlungen mit dem L. A. über die Höhereinstusungen einzelner Städte und Neueinteilung der Ortsellassen. Die Forderungen und Anträge der Gemeindearbeiter von Erraubing sind dabei leider underuschichtigt geblieden. Kalleas Reitzleit berichtete in lachtigter Reits über die in Errage gesten. einteilung der Trisslassen. Die Forderungen und Antröge der Gemeindearbeiter von Etraubing sind dabei leider underucksichtigt gebseden. Kollege Weckler berichtete in sachlicher Weise über die in Frage gestandenen Berhandlungen. Die Bertreter beider Gewertschaften batten sich energisch für die Hedung von Straubing in die Trisslasse III eingesetzt, vonal die vergleichdaren Städte den Niederbavern, Laudshut und Passaa ebenjalls in dieser Trisslasse lieden. Seitens des L. A. wurde Etraubing inwere als die billigse Stadt dinzuscisen versucht, troudem der Stadtrat ein sie in mig die Oedung in eine hohere Trisslasse beschafts die hinzuscissen vor den der Stadtrat ein sie in mig die Dedung in eine hohere Trisslasse die Lohnspanne zwischen der Arbeitern der Lohnsgruppe la weise 3. B. zwischen München und Straublug der Stunde 28, dei den Kandwertern in sa 27 Kiennige auf. Die wöchentliche Lohndisserung betrage 11,04 bzw. 12,96 A. Auf Grund der sehren Abschlüsse, wonach die unteren Trisslassen nur eine Erhöhung von 4—5 Pf. pro Stunde, die oberen aber 6—7 Pfig. erhöleten, erweitere sich die wordem bestanden Spanne noch um 2–3 Pf. Musadd der Gewertschaften mus ein ber Angesteinen Lohnsbewegung im kommenden Frühlaste sein, diese Mängel auszusseichen. In der Debatte septe eine allgemeine, aber sachliche Kritit ein, der bie Subspannen der Kertreter des R. A. B. gescheitert sei. In der Generalverseinstussyngen icht an dem Berhalten der Gewertschaftsslührer, sondern aus einem der Kertreter des R. A. B. gescheitert sei. In der Generalversammlung des L. A. B., am 11. September dabe er als Bertreter des Stadtrats Straubing den Antrag auf Febung in Ortsklasse Bertreter des Stadtrats Straubing den Antrag auf Febung in Ortsklasse Bertreter der Stadtrats Straubing den Antrag auf Febung in Ortsklasse Bertreter der Stadtrats Straubing den Antrag auf Febung in Ortsklasse zu als Bertreter der Stadtrats Straubing den Knitze und Perken Mitgeben auch dereits eine Antagel Reichsarbeiter unserer Trisspruppe beitraten, der Febung aus einer der E

Roosburg. Am 23. 9. 27 fand eine Berjammlung unserer Ortsgruppe katt, zu welcher Bezirtsteiter Weizler, München, erschienen war und einen Bortrag über "Gewerkschaftliche Zeitfragen der Gegenwart", hielt. Rachdem uniere Ortsgruppe Gemeinde und Pluhdünarbeiter erfakt, sprach er über die im Berlaufe des Juhres ergänzten Manteltarife, sohnabsommen und über tarissiche Zwischenegelung für Gemeinde- und Baaasarbeiter. Der Nedner erwähnte auch die Streitfrage, die zwischen ansprem Berdande und dem Alusbauamte Rünchen nach besteht wegen Richtbezahlung des Wochenseiträgs am 29. Inni (Veter und Kaus): Odsvohl unser Berdand in dieser Frege bereirs vor zwei Jahren eine Entscheidung am Schichtungsansschuß herbeisübrte, daß dieser Tag in Moosdurg wie ein gesetzlicher Frege bereirs vor zwei Jahren eine Entscheidung am Schichtungsansschuß herbeisübrte, daß dieser Tag in Moosdurg wie ein gesetzlicher Frege bereirs vor zwei Jahren eine Entscheidung am Schichtungsansschuß herbeisübrte, daß dieser Tag in Moosdurg wie ein gesetzlicher Frege beziert zu behandeln ist, und obwohl sine diesbezügliche Ministerialentschließung ergangen ist, sträubt sich das Bauamt, diesen Feiertag zu zahlen. Die Bezirtsleitung macht nun diese Breitzache wiederkolt anhängig. Anzuertennen ist, das auch die Etabt Roosdurg, obwohl sie nicht Mitglied des L. A. B. ist, ihre Gemeindersbeiter nach dem Mantels und Lohntarif der Gemeindearbeiter besandelt. Unsere Ortsgruppe hat die ihr gemachten Schwierigkeiten nach zem Kriege überstanden, die Gemeindes und Flußbauarbeiter sind sast

Mageburg. (Reichs- und Staatsarbeiter.) Am Freitag, den 14. Oftober, pud eine gutbesuchte Bersammlung unserer Settion frait, zu der auch som Wirtschaftsamte eine Anzahl Truppenhandwerter erschienen waren. Vollege Sauermann, München, sprach über die Durchsübrung der Jarifvetträge der Reichs und Staatsarbeiter und behandelte den derstitigen Stand der Berhandlungen zweds Errichtung einer Bersor-

gungsfaffe. Den wohlverftandenen musyugrungen foigte eine anregenset Distussion. An Stelle bes feit langerem ertranten Kollegen Binters halter wurde Kollege Weigl als Bertrauensmann aufgestellt. Als Ergebnis ber Berfammlung waren 5 Neuaufnahmen für unseren Bers band gu bergeichnen.

Band zu berzeichnen.

Siegen. Am 22. Oftober sanden in Siegen zwei Bersammlungen unserer Ortsgruppen, Gemeindearbeiter und Straßenbahner, statt. Die Unisseleber, Gemeindearbeiter wie Straßenbahner waren sehr erfreut, einmal einen Vortrag zu hören, der das Grundsahliche unserer aristelich-nationalen Arbeiterbewegung dehandelte. Der Kollege Wessellich-nationalen Arbeiterbewegung dehandelte. Der Kollege Wessellich-nationalen Arbeiterbewegung anzugehören, garznichts anderes deißt, als im Sinne der Vollsgemeinschaft dem Bollssgangen zu dienen. Dieses hätte unsere Führer bewogen, den Weg zuschist anderes deißt, als im Sinne der Vollsgemeinschaft dem Bollssgangen zu dienen. Dieses hätte unsere Führer bewogen, den Weg zuschalen und auf dristliche Grundsäge unsere Arbeiterbewegung aufzus dauen. Mit radisalen Kedensarten über Kapital und Arbeit, mit einer radisalen Scheidung zwischen beiden Begriffen sei der Arbeitersgegensäge zwischen, sowiehen beiden Begriffen sei der Arbeitersgegensäge zwischen Kapital und Arbeiterschaft zu mildern. Erreichung gegensäge zwischen Kapital und Arbeiterschaft zu mildern. Erreichung der Wirtschaftschaft und Betriebs-sübrung. Mitchestimmung der Arbeiterschaft in der Wirtschaftschaftschaftschaft und Betriebs-sübrung. Mitchestimmung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft

aubruden Ehriplich-national beigt demnach garnichts anderes, wie Boltsgemeinschaft. Die Arbeiterschaft soll nicht nur in ihren Areisen fühlen, daß sie eine Schickgatsgemeinschaft bat, sondern ihr soll auch das Benutztein sommen, daß sie in Bolts- und Schickalsverbundenheit mit anderen Etänden und Berusen seht. Zur Durchdrückung unserer Forderungen sei die Arbeit unserer Bewegung das Gegebene. Nicht in der rabitalen Art der Forderungen liegt unsere Existenzderechtigung, sondern in der Erreichung dessen, was im Bereiche der wirsichaftlichen Möglichteit liegt. Wir als Arbeiter batten duch lesten Endes das größte Intersse am Wiedervansbau und an der Wiedergesundung unserer Wirtschaft.

Rebner ichloß feine Ausführungen mit ben Borten, baf die Ber-bung für die driftlich nationale Arbeiterbewegung ein Dienft nicht nur an fich felbit, jondern auch an der Wirtichaft und vor allen Dingen ein

an fin ferbit, foldern dan an bet Leteringer und bot auch ann and einigs Dienst am Bottsganzen fet. Unter Bintt "Trisgruppenangelegenheiten" wurden dann noch einigs bermaltungstechnische Fragen der Ortsgruppen erledigt und vor allen Dingen wurde darauf hingewiesen, das in den herbst- und Wintermonaten eine verstärfte Agitation für unferen Berband einsehen mußte,

Betanntmadung.

Musgeschloffen aus bem Berbande murbe auf Grund bes 9 der Sagungen das bisherige Mitglied Jojef Roth, Schaffner, Röln, Buchnummer 68 562. Der Zentralvorffand.

Gedenttafel



Geftorben find Die Rollegen:

Peter Thoms	Datteln -	31. 8, 1927
Georg Gruber	Schleißheim .	30. 9, 1927
Mibert Driegen	Aleve	8, 10, 1927
Simon Straub	Frantfurt a. M.	12, 10, 1927
Johann Burcginsti Jofef Malterer	Danzig	16. 10, 1927
Jofef Walterer	Giegburg	18, 10, 1927
Ernft Rlofe	Reine i. Schl.	21, 10, 1927
Rarl Kirchberger	Regensburg	24, 10, 1927
Friedrich Sonntag	Röln	27, 10, 1927
Friedrich Sonntag Andreas Daumlehuer	Düffeldorf	1, 11, 1927
Anton Aucharzad	Rötn	4, 11, 1927

Chre ihrem Andenfen!

Redaftion und Berlag: Seinrich Eidmann, Roln, Jülicherftr. 27. Rototionsbrud: Rolner Sorres-Dans. S.m.b.O., Budbruderet, Roln, Remartt 18a-24.